



Der Landesschülerbeirat

Landesschülerbeirat BW · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

Herrn
Andreas Stoch MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Johanna Lohrer
Funktion: Vorsitzende

Mobil: 0172 3467697
E-Mail: vorsitzende@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de
Aktenzeichen: 31
Datum: 23.12.2015

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und anderer Gesetze:
(1) Kooperation von öffentlichen und privaten Schulen im Bereich der Inklusion
(2) Zuschusserhöhung für sog. Kopfsatzschulen und weitere Anpassungen**

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

der Landesschülerbeirat bedankt sich bei Herrn RD Sotke (Ref. 31) und Herrn RD Edelmann (Ref. 24) für die kompetente Vorstellung der vorliegenden Gesetzesentwürfe sowie für die Möglichkeit zu dieser Stellung zu nehmen.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe werden befürwortet.

Zu (1) Kooperation von öffentlichen und privaten Schulen im Bereich der Inklusion:

Der Landesschülerbeirat begrüßt die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von Lehrkräften von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft im Bereich der Inklusion an den öffentlichen Schulen. Dadurch wird gewährleistet, dass die vorhandene Kompetenz, die an den SBBZs in freier Trägerschaft vorhanden ist, nicht verloren geht und die Schülerinnen und Schüler von dieser profitieren.

Unter Berücksichtigung dieses Aspekts sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anzahl unbesetzter Stellen im Bereich der Inklusion sehr hoch ist und diese nur sehr schwer zu besetzen sind, hält der Landesschülerbeirat den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern von SBBZs in freier Trägerschaft in nächster Zeit für sinnvoll und notwendig, damit der Bedarf an Fachkräften für die Inklusion an öffentlichen Schulen schnellstmöglich gedeckt ist.

Seite 1 von 2

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass dieser zweigleisige Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern keine langfristige Lösung darstellen soll. Langfristig soll angestrebt werden, dass alle zur Inklusion eingesetzten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen als Angestellte bzw. Beamte des Landes Baden-Württemberg agieren und nicht die Schulen in freier Trägerschaft als Dienstleister fungieren, bei denen weiterhin das Weisungsrecht liegt. Weiterhin soll uneingeschränkt die Prämisse gelten, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg für das Land arbeiten und keine Institution zwischengeschaltet ist.

Die vorgeschlagene Erstattungsregelung wird im Allgemeinen als sinnvoll erachtet, obschon ein bürokratischer Mehraufwand mit ihr einhergeht.

Zu (2) Zuschusserhöhung für sog. Kopfsatzschulen und weitere Anpassungen:

Die Aufnahme der Schulart Berufsschule wird aufgrund der geänderten Gegebenheiten im Land begrüßt und als notwendig erachtet.

Die Flexibilisierung der Stichtagregelungen für Bildungsgänge, die dem Erwerb von Deutschkenntnissen dienen, ist eine unbedingt notwendige Weiterentwicklung unter Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen. Der Landesschülerbeirat wünscht sich, dass das Ministerium künftig von dieser Möglichkeit auch Gebrauch macht, da die Arbeit der privaten Bildungseinrichtungen für Bildungsgänge zum Erwerb von Deutschkenntnissen als essentiell erachtet wird.

Die strukturelle Zuschusserhöhung für Kopfsatzschulen wird zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang möchte der Landesschülerbeirat gerne einen Referenten aus Referat 24 zu einer seiner nächsten Sitzungen einladen, um sich näher mit Schulen in freier Trägerschaft und den für diese geltenden Regelungen auseinanderzusetzen und dabei besonders das Thema SMV an Privatschulen behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Lohrer
Vorsitzende des Landesschülerbeirats